

Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2000 Nr. 5 Veröffentlichungsdatum: 05.01.2000

Seite: 48

Sportgruppen der Polizei RdErl. d. Innenministeriums v. 5.1.2000 - IV C 3 – 4729

I.

203014

Sportgruppen der Polizei

RdErl. d. Innenministeriums v. 5.1.2000 - IV C 3 - 4729

Das Polizeiausbildungsinstitut Selm/Polizei-Sportbildungsstätte betreut zur Förderung des Polizeisports und für Auftritte im Rahmen der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit die

- Polizei-Landesturnriege und
- Polizei-Landeskarategruppe

und regelt deren Einsatz.

Die Sportgruppen können eingesetzt werden

- 1. bei dienstlichen Veranstaltungen oder Anlässen im dienstlichen oder öffentlichen Interesse,
- 2. bei sonstigen Veranstaltungen, sofern deren Art und Bedeutung der Mitwirkung nicht entgegenstehen.

Für Auftritte gem. Nr. 2. hat der Veranstalter für alle anfallenden Kosten eine Pauschalvergütung von insgesamt 2.500,-- DM (1.278,23 Euro) zu tragen, die als Einnahmen bei Einzelplan 03, Kapitel 03 110, Titel 119 50 zu buchen sind.

Der RdErl. v. 10.7.1990 (n.v.) – IV C 3 – 4729 –, zuletzt geändert durch RdErl. v. 11.12.1996 (n.v.), wird hiermit aufgehoben.

- MBI.NRW. 2000 S.48